

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. September 2024
GZ. BMEIA-2024-0.565.834

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva-Maria Holzleitner BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juli 2024 unter der Zl. 19371/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die geflüchteten Frauen und Kinder aus der Region Bergkarabach dürfen nicht vergessen werden.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 9:

- *Wie beurteilen Sie die humanitäre Lage der Flüchtlinge, die aus Berg-Karabach nach Armenien geflohen sind, zum aktuellen Zeitpunkt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beschluss des Entschließungsantrages des österreichischen Nationalrates vom 17.04.2024 ergriffen, um weitere humanitäre Hilfe für die geflohene Zivilbevölkerung aus Berg-Karabach zu leisten? Gab es Gespräche auf formeller oder informeller Ebene? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwieweit wurden die im beschlossenen Entschließungsantrag erwähnten österreichischen Entwicklungsprojekte für Armenien seither sichergestellt bzw. fortgeführt?*
- *Besonders wurde bei der Entschließung auf die vulnerable Situation von Frauen und Kinder in Bezug auf die Finanzierung von Entwicklungsprojekten eingegangen. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten hierfür bis heute zur Verfügung gestellt wurden?*

- *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Kalenderjahr 2024 für Vertriebene aus der Region Berg-Karabach bereits zur Verfügung gestellt hat bzw. noch zur Verfügung stellen wird?*
- *Inwiefern kann eine besondere Unterstützung von Frauen und Kinder bei der Bereitstellung von Hilfsgütern garantiert werden?*
- *Gibt es seitens des Ministeriums einen Austausch mit internationalen Organisationen vor Ort in Armenien, die humanitäre Hilfe dort leisten?*
- *Wurden Ihrerseits diplomatische Maßnahmen für eine Friedenslösung zwischen Aserbaidschan und Armenien seit dem Beschluss vom 17.04.2024 vorbereitet oder bereits eingeleitet bzw. durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16102/J-NR/2023 vom 8. September 2023.

Ich habe die Situation in Berg-Karabach bei meinen Zusammentreffen mit dem armenischen Außenminister regelmäßig thematisiert – zuletzt im Mai 2024. Gleichzeitig werde ich mich auch weiterhin bilateral gegenüber Aserbaidschan sehr deutlich für das Zustandekommen eines umfassenden und dauerhaften Friedens mit Armenien einsetzen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie die für Armenien zuständige Österreichische Botschaft mit Sitz in Tiflis stehen mit der armenischen Botschaft in Wien und mit den armenischen Behörden regelmäßig im Austausch, wie auch die Österreichische Botschaft in Baku mit den aserbaidschanischen Behörden. Ebenso fand im Juni 2024 ein Gespräch des BMEIA und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) mit dem armenischen Innenministerium auf Beamtenebene statt.

Die österreichischen Entwicklungsprojekte in Armenien sind auf der Homepage der Austrian Development Agency (ADA) abrufbar. Im Rahmen der laufenden Unterstützung wurden 2024 400.000 Euro über die ADA abgewickelt. Im Zuge eines EU-Projekts zur Stärkung von inklusivem Wachstum in ländlichen Gebieten, das von der ADA umgesetzt und mitfinanziert wird, werden 81.900 Euro für Vertriebene aus der Region Berg-Karabach zu Verfügung gestellt. Österreich stellt außerdem im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus Hilfsgüter und medizinische Artikel bereit.

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Entwicklungspolitik. Seit 2011 wurden insgesamt 30,58 Mio. Euro für Projekte in Armenien zur Verfügung gestellt, die einerseits Frauen und Geschlechtergleichheit als signifikantes Ziel und/oder Kinder als Zielgruppe beinhalteten. Das durch Mittel der OEZA mitfinanzierte und durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) umgesetzte Bargeld-Förderprogramm für Vertriebene zur Abdeckung von Mieten und Betriebskosten kommt zu 62% Frauen zu Gute. Im Rahmen des ebenfalls durch OEZA-Mittel mitfinanzierten IKRK-Programms zur Suche und Identifikation von Vermissten werden Familien unterstützt und psychologisch betreut.

Zu Frage 5:

- *Sind Ihnen Maßnahmen anderer Ministerien bekannt, die seit dem Beschluss der Entschließung vom 17.04.2024 ergriffen wurden?*

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 10:

- *Wurde seit dem Beschluss am 17.04.2024 von Ihnen sichergestellt, dass sich Österreich weiterhin an der EU-Mission (Mission der Europäischen Union in Armenien - EUMA) in Armenien personell beteiligt? Wenn nein, warum nicht?*

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat am 8. November 2023 der Verlängerung der österreichischen Teilnahme an der Mission der Europäischen Union in Armenien (EUMA) bis 31. Dezember 2024 zugestimmt. Mit Stand Ende Juli 2024 entsendete Österreich drei Personen im Rahmen der Mission.

Zu Frage 11:

- *Ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in den Schutz von Kulturgütern und Religionsstätten in Berg-Karabach involviert? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, gibt es hierzu geplante Bestrebungen in der Zukunft? Mit wem gab es hierzu einen Austausch bis zum jetzigen Zeitpunkt?*

Aserbaidschan und Armenien haben beide die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 ratifiziert. Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) versucht seit vielen Jahren, im Rahmen dieser internationalen Vereinbarung eine Verbesserung der prekären Situation herbeizuführen. Im November 2020 schlug die Generaldirektorin der UNESCO die Entsendung einer technischen UNESCO-Mission zur Frage des Schutzes oder Wiederaufbaus von zerstörten Kulturgütern in Berg-Karabach auf Basis der Haager Konvention vor. Österreich setzt sich seitdem für eine konsensuale Lösung zur Entsendung der Mission ein. In Ermangelung einer Einigung zwischen den Konfliktparteien kam es bisher zu keiner Entsendung.

Mag. Alexander Schallenberg

